

**1. Änderung der Teilnahmebedingungen der Volkshochschule der Stadt Bargteheide**  
(Anlage 1 zur Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 18.07.2018 und der in der Folge in Kraft getretenen Satzungsänderungen und Satzungsergänzungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.03.2021 folgende 1. Änderung der Teilnahmebedingungen der Volkshochschule der Stadt Bargteheide als Anlage 1 zur Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide erlassen:

**§ 1 Teilnahme**

An den Veranstaltungen der Volkshochschule der Stadt Bargteheide (VHS) kann jeder teilnehmen. In der Regel können Kurse und Seminare ab dem 14. Lebensjahr besucht werden.

**§ 2 Anmeldung**

(1) Für alle Lehrveranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Eine Anmeldung ist auf folgenden Wegen möglich:

- a) per Online-Buchung
- b) per Post
- c) per E-Mail
- d) mit Fax

(2) Teilnehmende erhalten nach Kursanmeldung einen Gebührenbescheid auf Grundlage der Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide und in Verbindung mit der gültigen Gebührenordnung.

(3) Eine gesonderte schriftliche Anmeldebestätigung seitens der Volkshochschule erfolgt nicht.

(4) Insofern ein Kurs / eine Veranstaltung nicht stattfindet, erfolgt eine Kurs-/Veranstaltungsabsage in schriftlicher, elektronischer oder mündlicher Weise.

(5) Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur vollständigen Zahlung.

**§ 3 Um- bzw. Abmeldung**

(1) Um- und Abmeldungen müssen bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn schriftlich in der VHS- Geschäftsstelle eingegangen sein.

## 1. Ausfertigung

- (2) Bei Wochenendseminaren und EDV-Lehrgängen gelten gesonderte Abmeldefristen. Hier beträgt die Abmeldefrist eine Woche. Bei besonders organisationsaufwändigen Weiterbildungsangeboten wie KiTa-Fortbildungen und Bildungsurlauben betragen die Abmeldefristen zwei Wochen.
- (3) Eine Abmeldung ist nur schriftlich im Rahmen der angegebenen Abmeldefrist möglich, andernfalls ist das Teilnehmerentgelt in voller Höhe zu entrichten. Nichtteilnahme am Kurs entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
- (4) Um- und Abmeldungen bei den Lehrkräften sind unwirksam.

### § 4 Mindestteilnehmerzahl

Kurse können in der Regel nur bei einer Mindestbeteiligung von 10 zahlenden Personen stattfinden. Trifft die Leitung der VHS Bargteheide im Einzelfall eine andere Entscheidung, kann eine Stundenkürzung oder Gebühreumlage erforderlich sein.

### § 5 Teilnahmebescheinigungen

Auf Wunsch werden Teilnahmebescheinigungen bei regelmäßiger Teilnahme ausgestellt. Für Bescheinigungen aus zurückliegenden Semestern wird eine Gebühr nach städtischer Gebührensatzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erhoben.

### § 6 Entgelte

Gebühren werden gem. 1. Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 01.04.2021 erhoben.

### § 7 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Teilnahmebedingungen der Volkshochschule der Stadt Bargteheide tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die Teilnahmebedingungen der Volkshochschule der Stadt Bargteheide vom 18. Juli 2018 außer Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Die 1. Änderung der Teilnahmebedingungen der Volkshochschule der Stadt Bargteheide als Anlage 1 zur Satzung der Volkshochschule der Stadt Bargteheide wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bargteheide, den 01.04.2021



Birte Kruse-Gobrecht  
Bürgermeisterin

